

RICHTLINIE für die Durchführung der Eber-Eigenleistungsprüfung auf Fleischleistung im Feld (Feldprüfung)

vom 24.11.2005

In der Verordnung über die Leistungsprüfungen und die Zuchtwertfeststellung bei Schweinen vom 16.05.91 (BGBl I S.1130), zuletzt geändert durch VO v. 17.08.94 (BGBl I S. 2133), zum Tierzuchtgesetz vom 22.12.1989 (BGBl I S. 2493) in der Fassung vom 22.01.1998 (BGBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 187 V vom 29.10.2001 (BGBl I S. 2785), sind die Grundsätze für die Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung beim Schwein festgelegt.

Im Interesse einer bundeseinheitlichen Durchführung der Eber-eigenleistungsprüfung hat der Ausschuss für Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung beim Schwein (ALZ) des Zentralverbandes der Deutschen Schweineproduktion (ZDS) die nachstehende Richtlinie beschlossen:

1. Zuständigkeit

Die Durchführung der Eber-Eigenleistungsprüfung obliegt den nach Landesrecht zuständigen Stellen.

2. Durchführung der Prüfung

2.1 Die Eber sind kurz vor der Zuchtbewertung zu wiegen und mit einem vom ALZ zugelassenen Ultraschallgerät zu messen. Als Prüfungsabschnitt gilt die Zeit vom Tage nach der Geburt bis zum Tage der Wägung und Messung.

2.1.1 Erfassung von Daten des Schlachtkörperwertes mittels Ultraschall

Mit Hilfe eines vom ALZ zugelassenen Ultraschall-Gerätes wird die Speckdicke und fakultativ die Muskeldicke zum Prüfende an den folgenden Stellen gemessen:

Maß B7: Speckdicke 7 cm seitlich der Rückenmittellinie in der Mitte des Tieres zwischen Schulter und Schinken

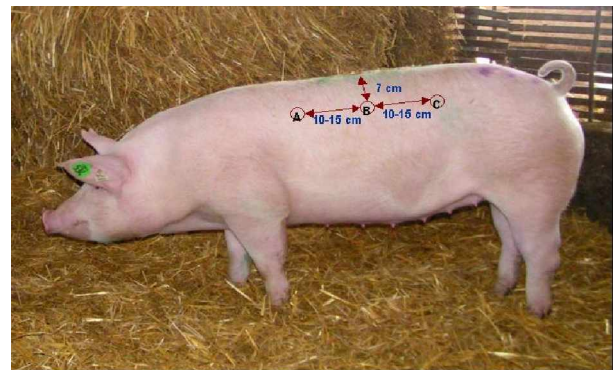
Maß A7: Speckdicke 7 cm seitlich der Rückenmittellinie 10 bzw. 15 cm vor Maß B7 in Abhängigkeit von Rasse und Gewicht

Maß C7: Speckdicke 7 cm seitlich der Rückenmittellinie 10 bzw. 15 cm hinter Maß B7 in Abhängigkeit von Rasse und Gewicht

Die Muskeldicke wird nur im Messpunkt B7 erfasst.

Als Speckdicke gilt der mit dem Ultraschallmessgerät senkrecht zur Hautoberfläche gemessene Abstand zwischen der Hautoberfläche und der Fett-Muskel-Grenze, so dass Schwarte und Fetteinlagerungen in der Unterhaut einschließlich Bindegewebe mit erfasst werden.

Die US-Speckdicke wird bei einem mittleren Korrekturgewicht von 100 bis 120 kg genommen. Die maximale Abweichung vom Korrekturgewicht sollte 20 kg nicht überschreiten.



2.1.2 Die Lebenstagszunahme wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Gewicht am Wägetag}}{\text{Anzahl der Lebenstage}}$$

2.2 Eine Exterieurbeurteilung erfolgt in Absprache mit den Zuchtorganisationen. Die Einstufung nach einem Notensystem von 1 bis 9 wird empfohlen. Bei der Bewertung sind die Rassenzugehörigkeit und das Alter zu berücksichtigen. Die Bewertung ist so vorzunehmen, daß eine Normalverteilung mit dem Mittelwert 5 erreicht wird.

3. Eigenleistungsprüfung von Sauen

Es wird empfohlen, diese Bestimmungen für die Eber-eigenleistungsprüfung im Feld bei der Eigenleistungsprüfungen von Sauen im Feld zu übernehmen. Das System für die Exterieurbeurteilung ist entsprechend anzupassen.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2006 in Kraft.